

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt sowie der Service GmbH für das Baugewerbe Sachsen-Anhalt

Die Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Baugewerbe-Verbandes Sachsen-Anhalt sowie der Service GmbH für das Baugewerbe Sachsen-Anhalt (beide unabhängig voneinander im Folgenden Veranstalter genannt) und werden vom Teilnehmer durch die Anmeldung als verbindlich anerkannt.

A.) Verbindliche Anmeldung / Anmeldebestätigung / Rücktritt

- 1.) Für allen Veranstaltungen ist eine vorherige schriftliche Anmeldung per E-Mail, Fax oder auf dem Postweg bei dem Veranstalter erforderlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.) Die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers stellt ein verbindliches Angebot des Teilnehmers an den Veranstalter dar. Dieses Angebot bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Annahme durch den Veranstalter (Anmeldebestätigung).
- 3.) Mit dem Eingang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer kommt das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und Veranstalter zustande.
- 4.) Ohne Anmeldebestätigung besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme an der Veranstaltung.
- 5.) Der Veranstalter kann jederzeit von den vertraglichen Vereinbarungen zurücktreten.

B.) Teilnahmekosten

- 1.) Es gelten die für die jeweilige Veranstaltung ausgewiesenen Teilnahmekosten.
- 2.) Die ausgewiesenen Teilnehmerkosten beziehen sich jeweils auf eine Person.
- 3.) In der Teilnahmekosten sind, sofern nicht anders vermerkt, **keine** Kosten für Seminarunterlagen, Getränke, Verpflegung u. ä. enthalten.

C.) Zahlung / Säumniszuschlag / Mahnkosten

- 1.) Für die Zahlung der Teilnahme- und sonstige Kosten wird eine Rechnung mit Rechnungs-Nr. und angegebenem Zahlungstermin per Postweg oder per E-Mail versandt.
- 2.) Gehen die in Rechnung gestellten Teilnehmerkosten nicht fristgerecht ein, kann vom Veranstalter ein Säumniszuschlag bis i.H.v. 5,00 Euro erhoben werden.
- 3.) Bei Zahlungsverzug können für jede Mahnung Mahnkosten i.H.v. weiteren 5,00 Euro erhoben werden.

D.) Stornobedingungen

- 1.) Eine Abmeldung ist kostenlos nur möglich, wenn sie spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich erfolgt. Es gilt das Eingangsdatum beim Veranstalter.
- 2.) Bei späterer Abmeldung werden die Teilnahmekosten, auch bei Nichtteilnahme, in voller Höhe berechnet. Ein Ersatzteilnehmer kann gestellt werden.

E.) Änderungsvorbehalt

- 1.) Der Veranstalter behält sich vor, falls erforderlich, Termine oder Orte der Seminare zu ändern, Referenten auszutauschen oder Seminare abzusagen.
- 2.) Über Änderungen, die den Ort und den Termin betreffen, werden die Teilnehmer informiert.
- 3.) Eine kostenlose Absage ist in diesem Falle möglich, wenn sie binnen einer Frist von fünf Tagen erfolgt. Ein Anspruch auf Schadenersatz bzw. den Ersatz entstandener Auslagen entsteht dadurch nicht.
- 4.) Kurzfristige Änderungen, die die Referenten betreffen, sind im Internet (www.bgv-vdz.de) zu entnehmen.
- 5.) Bei ersatzloser Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters aus welchen Gründen auch immer, wird die bereits bezahlte Teilnahmegebühr zurückerstattet.

F.) Arbeitsunterlagen / Urheberrecht

- 1.) Etwaige Arbeits-/Seminarunterlagen werden vor der Veranstaltung ausgehändigt.
- 2.) Die Arbeits-/Seminarunterlagen des Veranstalters sind urheberrechtlich geschützt und dürfen auch nicht auszugsweise ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Arbeitsunterlagen stehen exklusiv den angemeldeten Personen zur Verfügung.

G.) Information über die Speicherung und Übermittlung von Daten

- 1.) Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung werden die auf dem Anmeldeformular aufgeführten Daten gespeichert, die auch auszugsweise in Teilnehmerlisten veröffentlicht werden sollen.
- 2.) Mit Wirkung für die Zukunft kann die Übermittlung der Daten an den Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf ist schriftlich im Original (nicht per Telefax) an den Baugewerbe-Verband Sachsen-Anhalt, Lorenzweg 56, 39128 Magdeburg zu richten.

H.) Foto- und Tonrechte

- 1.) Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer unwiderruflich einverstanden, dass alle dort vom Teilnehmer entstehenden Bild- und Tonaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkt genutzt werden können.
- 2.) Bei Nichteinverständnis wird um vorherige schriftliche Mitteilung gebeten.

I.) Teilnahmebescheinigungen

- 1.) Über die Teilnahme an der Veranstaltung kann auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden. Teilnahmebescheinigungen, die als Nachweis für den Besuch der Veranstaltung gelten, werden nur dann ausgehändigt, wenn von einer gesicherten vollständigen Anwesenheit während der Veranstaltung ausgegangen werden kann.

J.) Erfüllungsort / Gerichtsstand

- 1.) Erfüllungsort ist Magdeburg.
- 2.) Im kaufmännischen Verkehr wird Magdeburg als Gerichtsstand vereinbart.

Stand 01.01.2018